

Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Susanne Schmid-Keller: Muss die Birke im Friedhof sterben?; Beantwortung

Susanne Schmid-Keller reichte am 18. November 2003 die Einfache Anfrage: „Muss die Birke im Friedhof sterben?“ ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Im Friedhof St. Georgen sind seit Jahren die Möglichkeiten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen wegen den äusserst beschränkten Platzverhältnissen begrenzt. Aus diesem Grund ist im geltenden Friedhofreglement (vom 19. November 1991, SRS 415.11) festgelegt, dass die Erdbestattung auf dem Friedhof St. Georgen auf Verstorbene mit vorherigem Wohnsitz in St. Georgen oder mit bereits auf diesem Friedhof bestatteten nahen Angehörigen beschränkt ist (Art. 3). Im Friedhofreglement (Anhang I zu Art. 8) ist das relativ eng bemessene Wohngebiet genau bezeichnet:

„Gebiet von St. Georgen vom Kapfwald über den Dreilindenweg – St. Georgenstrasse (ab Nr. 39) – Gottfried-Keller-Strasse – Fluhweg – Falkenburg geradlinig bis zur Mitte des Tals der Demut und südlich durch den Falkenwald – Ringelberg.“

In den letzten Jahren sind im Quartier St. Georgen neue Überbauungen entstanden. Die Bevölkerungszahl ist damit angewachsen, die Altersstruktur hat sich verändert.

2. Zur Sicherung des Friedhofbetriebes und zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, eine würdige, schickliche und besinnliche Beerdigung oder Beisetzung zu ermöglichen, müssen rechtzeitig genügend Gräber vorgehalten werden.

Als Grundlage für die Planung sind alle Altersgruppen im Einzugsbereich des Friedhofes St. Georgen unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung statistisch erfasst worden. Für den Stadtteilfriedhof St. Georgen zeigt sich in den letzten zehn Jahren wenig Veränderung im Bedarf an Gräbern für Erdbestattungen: Im Jahr 1986 sind in St. Georgen 27 Personen beerdigt worden, davon 18 Personen (66 %) in Urnengräbern, 9 Personen (34 %) in Erdbestattungsgräbern. 14 Jahre später, im Jahr 2000, waren es 12

Personen (36 %), die in einem Erdbestattungsgrab beerdigt worden sind. Es ist auch zukünftig damit zu rechnen, dass pro Jahr rund 30 Personen im Friedhof St. Georgen beerdigt werden. Auch das Verhältnis von Erdbestattung zu Urnenbeisetzung hat sich in den letzten 15 Jahren kaum verändert. Jährlich werden weiterhin 10 bis 15 Reihengräber benötigt. Deshalb müssen die vorhandenen Platzressourcen optimal genutzt und ausreichend Grabfelder für die Erdbestattung vorgehalten werden.

Die langjährige Erfahrung und die Auswertung der Statistik zeigt, dass in kleineren, durch die Tradition geprägten Stadtteolfriedhöfen prozentual mehr Möglichkeiten für eine Erdbestattung angeboten werden müssen als in grösseren Friedhöfen. Im Friedhof St. Georgen sind deshalb insgesamt 158 Reihengräber vorgesehen, in denen im Turnus entsprechend den Fristen für die Grabesruhe Erdbestattungen möglich sind.

3. Wenn die Birke erhalten werden müsste, könnten 27 Erdbestattungsgräber nicht realisiert werden. Dann wären anstelle der geplanten 158 Erdbestattungs-Reihengräber lediglich 131 Gräber möglich. Das bedeutet, dass der Bestattungsturnus nicht eingehalten werden könnte und Platz für 27 Erdbestattungen verloren ginge. Der wertvolle, flächenmässig stark begrenzte Raum muss überdies auch deshalb optimal genutzt werden, weil eine Erweiterung des Friedhofes auf benachbarte Grundstücke unter anderem wegen den geologischen Verhältnissen übermässig teuer wäre.
4. Der Stadtteolfriedhof St. Georgen hat eine lange Tradition. Er wurde im Jahr 1883 begründet und in den Jahren 1949 und 1954 erweitert. Mit der vorliegenden Planung wird auf das Friedhofsbild, insbesondere auf die vorhandene Bepflanzung, Rücksicht genommen: Die den Friedhof prägenden Grünelemente, wie die mit vielen Bäumen und Sträuchern bestandene Randpflanzung, die ursprünglich geplanten Grünelemente und die charakteristische Raumbildung sind die wichtigsten Planungsparameter.

Die Gestaltung der 158 Reihengräber, unterteilt in zwei optimal belegbare Grabfelder, ist nach den gestalterischen Vorgaben der langjährigen Friedhofentwicklung dem Gesamtbild der Friedhofanlage angepasst. Unter Berücksichtigung des gestalterischen Wertes des Friedhofes und der vorhandenen Lebensräume der Bäume kann nicht im Wurzelbereich der Birke bestattet werden.

Nach einem Augenschein auch mit einem Vertreter des Naturschutzvereines ist aus diesen Gesamtüberlegungen entschieden worden, die nicht besonders schutzwürdige Birke zu Gunsten einer vorausschauenden Planung zu fällen und durch eine standortgerechte Pflanzung zu ersetzen, die nicht nur gestalterisch, sondern auch ökologisch wertvoller ist als die hochgewachsenen Bäume am Rand des Grabfeldes.



Eine Fällung dieses Baumes ist zwar ein augenfälliger Eingriff, langfristig beurteilt aber eine sinnvolle Massnahme. Die ausgewählte Neupflanzung wird das Friedhofbild aufwerten, indem sie sich besser einordnet, die optimale Nutzung und Pflege berücksichtigt und eine betrieblich zweckmässige Belegung der knapp bemessenen Gräberfläche garantiert.

5. Im Vergleich zu früher ist die heutige Friedhofkultur wesentlich vielschichtiger geworden. Ein grosses Angebot an unterschiedlichen Möglichkeiten der Beisetzung und Bestattung besteht in allen Friedhöfen in St.Gallen. Zukünftig soll das bestehende Angebot an Urnenreihengräbern, Erdbestattungsgräbern, Gemeinschaftsgräbern mit oder ohne Namensnennung, Urnennischen mit oder ohne Blumenschmuck in seiner Vielfalt bestehen bleiben.

Der Friedhof St. Georgen wird als Stadtteilstadtfriedhof erhalten und optimal genutzt. Seine städtebauliche Bedeutung und Funktion wird erhalten und gefördert. Hohe Bäume sollen zukünftig in der äusseren, rahmengebenden Pflanzfläche ihren Platz finden. Damit wird das gestalterisch definierte Ziel umgesetzt, die Bäume in den Randbereichen zu fördern und zu erhalten. Somit werden zukünftige Belegungsflächen nicht in Konflikt mit bestehenden Bäumen treten. Die rahmengebende Bepflanzung mit hohen Bäumen und Sträuchern definiert die Grünfläche „Friedhof“ eindeutig im Stadtbild von St. Georgen.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage

